

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tütteleben

Aufgrund der §§25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tütteleben in seiner Sitzung am 28.01.2004 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 27.09.1994, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Tütteleben vom 12.07.1999 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. In § 2 wird folgende Änderung vorgenommen:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1.000,- DM“
durch die Angabe „ 500,00 €“ ersetzt.

2. In § 4 wird folgende Änderung vorgenommen:

a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann erweitert werden, um Gegenstände, die in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, wenn alle Mitglieder und sonstigen zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt.

Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

3. In § 18 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „4.000,- DM“
durch die Angabe „2.000,- €“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Nr. 3 werden die Angaben „4.000,- DM“
durch die Angaben „2.000,- €“ ersetzt.
- c) in Abs. 3 Nr. 6 wird die Angabe „2.000,- DM“
durch die Angabe „1.000,- €“ ersetzt.

- | | | |
|---|-----------------------------|----------|
| d) in Abs. 3 Nr. 7 wird die Angabe durch die Angabe | „1.000,- DM“
„500,- €“ | und die |
| die Angaben durch die Angaben | „2.000,- DM“
„1.000,- €“ | ersetzt. |
| e) in Abs. 3 Nr. 8 wird die Angabe durch die Angabe | „4.000,- DM“
„2.000,- €“ | ersetzt. |
| f) in Abs. 3 Nr. 9 wird die Angabe durch die Angabe | „1.000,- DM“
„500,- €“ | ersetzt. |

g) An Abs. 3 wird folgende Nr. 10 angefügt:

„10. Die Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5% des Planansatzes eine Haushaltsstelle, jedoch maximal bis zu 2.000,- € je Haushaltsstelle, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 100,- € je Haushaltsstelle unabhängig von der Regelung des 1. Halbsatzes.

4. In § 19 wird folgende Änderung vorgenommen:

a) Es wird folgender Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Die Ausschüsse setzen sich aus den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüssen im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 5 ThürKO gemäß deren personellen Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat zusammen.

(5) Die Ausschusssitze werden nach dem mathematischen Verhältnisverfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Gemeinderat erlangt wurde, bei Stimmgleichheit das Los; der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Tütteleben, den 28.01.2004



Meiß
Bürgermeister

